



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung GREEN&CLEAN SD

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

METASYS Medizintechnik GmbH

Florianistrasse 3

Österreich-6063 Rum bei Innsbruck

Telefon: *43-512-205420

Telefax: *43-512-205420-7

E-Mail: sebastian.geiger@metasys.com

Auskunft gebender Bereich: ENT

Auskunft Telefon: *43-512-205420

Auskunft Telefax: *43-512-205420-7

E-Mail (fachkundige Person): sebastian.geiger@metasys.com

www.metasys.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München *49-(0)89-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG. Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt wird durch Verspritzen oder Versprühen angewendet.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Eye Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Physikalische Gefahren

Flam. Liq. 3

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethanol	45 %
CAS 64-17-5	
EC 200-578-6	
INDEX 603-002-00-5	
Flam. Liq. 2, H225	
2-Propanol	15 %
CAS 67-63-0	
EC 200-661-7	
INDEX 603-117-00-0	
Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336	
Glyoxal ...%	<=0,2 %
CAS 107-22-2	
EC 203-474-9	
INDEX 605-016-00-7	
Muta. 2, H341 / Acute Tox. 4, H332 / Eye Irrit. 2, H319 / Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317	
Didecyldimethylammoniumchlorid	<=0,2 %
CAS 7173-51-5	
EC 230-525-2	
INDEX 612-131-00-6	
Acute Tox. 4, H302 / Skin Corr. 1B, H314	



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Anschließend nachwaschen mit:
Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Sprühwasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCl). Stickoxide (NO_x). Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Reinigungsverfahren

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:

Wasser.

Zusätzliche Hinweise

Leckagen sofort beseitigen.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine Daten verfügbar

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Weitere Angaben

Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in speziell dafür gebaute Behälter oder in Metallbehältern mit eng anliegenden, selbstschließend Deckeln gelagert werden.

Brandschutzmaßnahmen

Fernhalten von:

Oxidationsmittel.

Das Produkt ist:

Entzündlich. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:

Oxidationsmittel.

Lagerklasse

Entzündliche flüssige Stoffe.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagertemperatur

Wert 5 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	LTV	STV	Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	500 mg/m ³ 200 ppm	2000 mg/m ³ 800 ppm	
64-17-5	Ethanol	1900 mg/m ³ 1000 ppm	3800 mg/m ³ 2000 ppm	Österreich
				Österreich



LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Quelle: GESTIS International Limit Values (<http://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren: GESTIS Analytical Methods (<http://amcaw.ifa.dguv.de/>)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk).

Erforderliche Eigenschaften

flüssigkeitsdicht.

Durchbruchzeit: <8 h

Dicke des Handschuhmaterials 0,1 mm

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): <30 min

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

farblos

Geruch

Alkohol

Parameter		Methode - Quelle - Bemerkung
Verdampfungsgeschwindigkeit		nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	78 °C	
Entzündbarkeit		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	15 Vol-%	
untere Explosionsgrenze	2 Vol-%	



Parameter		Methode - Quelle - Bemerkung
Flammpunkt (°C)	23 °C	Flammpunkt (°C): DIN EN 22719 (10/2003: ersetzt durch DIN EN ISO 2719)
Selbstentzündungstemperatur		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur		nicht bestimmt
pH-Wert		neutral
Löslich (g/L) in		nicht bestimmt
Fettlöslichkeit		nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit		vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser		nicht bestimmt
Dampfdruck		nicht bestimmt
Dampfdichte		nicht bestimmt
Relative Dichte	0,89 g/cm ³	Temperatur 20 °C
Partikeleigenschaften		nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Gefrierpunkt <0 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung:

Entzündungsgefahr.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität >5000 mg/kg



Wirkdosis

ATSmix berechnet:

Spezies:

Ratte.

Expositionsdauer: 48 h

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

Akute Daphnientoxizität >10 mg/L

Wirkdosis:

EC50:

Expositionsdauer: 48 h

Spezies:

Daphnia magna

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)****Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch**

Abfallschlüssel Produkt 070699

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Abfälle a. n. g.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel Verpackung 070699

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Abfälle a. n. g.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Seeschiffstransport (IMDG)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)



	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	1987	1987	1987
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	ALKOHOLE, N.A.G. (ETHANOL, ISOPROPANOL)	ALCOHOLS, N.O.S. (ETHANOL, ISOPROPANOL)	Alcohols, n.o.s. (ETHANOL, ISOPROPANOL)
14.3 Klasse(n)	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	Nein	Nein	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode	F1
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	30
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Beförderungskategorie	3

Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Begrenzte Menge (LQ)	10
-----------------------------	----

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

96/82/EG, Anhang I, Teil 2: Mengenschwellen gemäß R-Sätzen beachten.

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 60 Gew-%

Nationale Vorschriften

Deutschland

Störfallverordnung

Bemerkung

Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil 60 Gew-%

Ziffer

5.2.5.



Wassergefährdungsklasse

schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

Bemerkung:

Nicht im Haushalt verwenden.

Änderungshinweise

2021/09: Änderungen Abschnitt 7, 13

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.